



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - Allg-1/13

MA 40, Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden

im Bereich der Stadt Wien

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	9
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
rd.	rund

SDW GmbH..... Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige
GmbH

ZDG..... Zivildienstgesetz 1986

ZISA Zivildienstserviceagentur

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 95/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hinsichtlich des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei der Stadt Wien nahm das Kontrollamt für die Jahre 2009 bis 2011 eine Einschau in den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", im Fonds Soziales Wien, in der FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH sowie in der "wieder wohnen" - Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH, im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, in der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, im Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und im Verein Wiener Jugendzentren vor. In diesen Einrichtungen wurden Zivildienstleistende vor allem für Hilfsdienste bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Pflegebedürftigen, Drogenabhängigen, Wohnungslosen etc. herangezogen.

Im Betrachtungszeitraum waren die rd. 1.100 behördlich genehmigten Zivildienstplätze der geprüften Einrichtungen in Wien insgesamt nur zu etwa einem Drittel besetzt, was primär auf die Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zurückzuführen war. Der Umstand, dass in bestimmten Bereichen Zivildienstleistende überwiegend administrative Tätigkeiten oder Botendienste verrichteten, erschien dem Kontrollamt kritikwürdig.

Es wurde deshalb empfohlen, sämtliche Zivildienstleistende künftig primär für Aufgaben unmittelbar gegenüber dem zu betreuenden Personenkreis einzusetzen.

Hinsichtlich der Krankenstandstage je Vollzeitäquivalent ergab die Einschau, dass sich diese in den meisten der geprüften Einrichtungen rückläufig entwickelten, wenngleich einige im Jahr 2011 nach wie vor hohe Werte aufwiesen. In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt geeignete Maßnahmen zur Senkung der Krankenstandstage von Zivildienstleistenden zu setzen, wobei insbesondere Untersuchungen durch von den Einrichtungen zu bestimmende Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte forciert werden sollten.

Fast alle geprüften Einrichtungen zählten zu den nicht begünstigten Einrichtungen, so dass ihnen höhere Aufwendungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden erwachsen als begünstigten Einrichtungen. Umgelegt auf ein Vollzeitäquivalent fielen im Jahr 2011 daher Aufwendungen in der Höhe von rd. 11.100,-- EUR an. Die jährlichen Aufwendungen für Bedienstete des Stammpersonals, die gegebenenfalls als Ersatz für Zivildienstleistende einzusetzen wären, lagen über dem Doppelten. Berechnungen, in welchem Ausmaß allenfalls Stammpersonal anstelle von Zivildienstleistenden benötigt würde, lagen in den geprüften Stellen nicht auf.

Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien, wobei die an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen nunmehr chronologisch nummeriert sind:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, dem Krankenanstaltenverbund und dem KWP ihre Bemühungen bei der Auswahl geeigneter Zivildienstleistender zu verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zivildienstpflichtige können sich auf der Homepage der ZISA über die freien Zivildienststellen der Magistratsabteilung 40 mit Terminen für den Dienstantritt, Einsatzstellen sowie überblicksweise über die zu erbringenden Tätigkeiten informieren und die Adresse sowie die telefonische und elektronische Erreichbarkeit der Kontaktperson der Magistratsabteilung 40 entnehmen.

Jeder Bewerber, der in der Magistratsabteilung 40 seinen Zivildienst leisten möchte, wird über die einzelnen Aufgaben von der Kontaktperson bzw. auch beim Vorstellungsgespräch von der Leiterin bzw. vom Leiter des Sozialzentrums genau informiert und kann die Einsatzstelle (Rezeption im Sozialzentrum) während des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs besichtigen, um einen praxisnahen Eindruck vermittelt zu bekommen. Falsche Erwartungshaltungen werden so erkannt und es ist sichergestellt, dass der Magistratsabteilung 40 geeignete und engagierte Zivildienstleistende

zugewiesen werden. Diese Vorgehensweise hat sich sehr gut bewährt.

Eine zusätzliche Schaltung von Informationen für Zivildienstinteressierte auf der Homepage der Magistratsabteilung 40 erscheint nicht zweckmäßig. Die Homepage der Magistratsabteilung 40 bietet vor allem Informationen über die Mindestsicherung an. Die zwölf Zivildienstplätze auf der Homepage der Magistratsabteilung 40 anzubieten würde dazu führen, dass sich zivildienstpflichtige Mindestsicherungsbezieher (2012: 144.767 unterstützte Personen, Tendenz steigend) bei der Magistratsabteilung 40 zur Ableistung des Zivildienstes bewerben. Da Zivildienstleistende im Rahmen ihrer Aufgaben Zugang zu Akten und Daten von Mindestsicherungsbezieherinnen bzw. Mindestsicherungsbeziehern sowie den internen Richtlinien haben, ist aus Gründen der Befangenheit und des Datenschutzes ein Einsatz von Zivildienstleistenden mit vorangegangenem oder aktuellem Mindestsicherungsbezug undenkbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auswahl geeigneter Zivildienstleistender erfolgt auf die in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 beschriebene Art und Weise, wobei auf Vermittlung eines praxisnahen Eindruckes beim Vorstellungstermin des Bewerbers besonders geachtet wird. Zur Bereitstellung von Informationen für Zivildienstinteressierte (für maximal zwölf Zivildienstplätze) auf der Homepage der Magistratsabteilung 40 wird auf den diesbezüglichen Text in der Stellungnahme verwiesen.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt regte an, die Magistratsabteilungen 40 und 70 mögen zur besseren Auslastung ihrer genehmigten Zivildienstplätze im Jahresverlauf eine flexiblere Handhabung der Zuweisungstermine in Erwägung ziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen. Anstelle des bisher einmal jährlichen Zuweisungstermins mit dreimonatiger Unterbrechung werden ab Juli 2014 jährlich zwei Zuweisungstermine zur Verfügung stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit 1. Juli 2014 stehen jährlich zwei Zuweisungstermine für jeweils sechs Zivildienstleistende zur Verfügung. Die dreimonatige Unterbrechung entfällt.

Empfehlung Nr. 3

Der Magistratsabteilung 40 wurde empfohlen, den Einsatz der Zivildienstleistenden in den einzelnen Sozialzentren im Hinblick auf eine Forcierung von klientinnen- bzw. klientenbezogenen Tätigkeiten zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufgabenbeschreibung von Zivildienstleistenden in der Magistratsabteilung 40 sieht klientinnen- bzw. klientenbezogene Tätigkeiten (Einsatz an der Rezeption, Unterstützung der Klientinnen bzw. Klienten, Begleitung bei Hausbesuchen) sowie administrative Arbeiten in der Kanzlei vor. Die Zivildienstleistenden werden dementsprechend eingesetzt. Zivildienstleistende, die sich jedoch in der Praxis als für den Kundinnen- bzw. Kundenverkehr wenig oder gar nicht geeignet erweisen, werden schwerpunktmäßig in der Kanzlei eingesetzt.

Die Leiterinnen bzw. Leiter der Sozialzentren sind dazu angehalten, ihr Augenmerk besonders auf die Forcierung der klientinnen- bzw. klientenbezogenen Tätigkeiten zu legen und den "Dienst am Menschen" in den Vordergrund zu stellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zivildienstleistenden werden überwiegend für klientinnen- bzw. klientenbezogene Tätigkeiten eingesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt regte an, die Magistratsabteilungen 11, 40 und 56, die SDW GmbH sowie das Sanatorium Hera der KFA mögen den Zivildienstleistenden künftig Nachweise über die im Zivildienst erworbenen Ausbildungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die erfolgte praktische Verwendung ausstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zivildienstleistenden der Magistratsabteilung 40 erhalten bei Dienstantritt ein "Funktionsprofil Zivildienstleistender", in dem Ziel und Zweck der Stelle und die Hauptaufgaben beschrieben sind. Die Magistratsabteilung 40 wird künftig den erforderlichen Nachweis Kompetenzbilanz und Praxisnachweis ausstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kompetenzbilanzen für die Zivildienstleistenden vom Turnus Oktober 2013 wurden entsprechend der am 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Zivildienst-Kompetenzbilanz-Verordnung ausgestellt.

Empfehlung Nr. 5

Den Magistratsabteilungen 40 und 56, dem Krankenanstaltenverbund, dem KWP, der SDW GmbH, dem Sanatorium Hera der KFA und dem Verein Wiener Jugendzentren wurde empfohlen, den Schulungsbedarf für Zivildienstleistende zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einschulung von Zivildienstleistenden in der Magistratsabteilung 40 erfolgte im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben (Unterstützung von Klientinnen bzw. Klienten und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Zentrums) durch praktische Anleitung und Ausfolgung von entsprechendem Informationsmaterial direkt im Sozialzentrum.

Mit der ZDG-Novelle 2013 wird es möglich sein, Zivildienstleistende für die Verrichtung von qualifizierteren Tätigkeiten einzusetzen. Mögliche neue Aufgabenbereiche, etwa einfache fachliche Arbeit und der erforderliche Schulungsbedarf werden erhoben werden.

Künftig werden Zivildienstleistende jedenfalls einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren und ein Seminar über "Deeskalation und Verhalten in Konfliktsituationen mit KlientInnen" besuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Schulung der Zivildienstleistenden erfolgt wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 5 angeführt. Zusätzliche verpflichtende Schulungen wie Erste-Hilfe-Kurs und Sicherheitstraining wurden eingeführt.

Zu Abs 2 der Stellungnahme wird bemerkt, dass die infrage kommenden Ausbildungen lt. Zivildienst-Ausbildungs-Verordnung nicht in den Tätigkeitsbereich der Sozialzentren der Magistratsabteilung 40 fallen und daher nicht angeboten werden können.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014